

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 M., als Postbezug  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareilzeile 400 Mark,  
Statulationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“  
kommt Montag, 30. April, zum Versand.

## Die Beitragsleistung.

Es ist um vieles besser geworden mit der Beitragsleistung, seit wir zu wiederholten Malen den Kollegen den Ernst der Verhältnisse vor Augen geführt haben. Manche haben sich aber sehr spät dazu entschlossen, in ihrem eigenen Interesse der Organisation zu geben, was ihr gebührt, was vorsichtig abgemessen und als mindestes gefordert und verlangt werden mußte, und sie haben teilweise schon Anlaß gehabt, mit ihrem eigenen Tun unzufrieden zu sein. Wir fürchten aber, sie sind teilweise nicht so einsichtsvoll, zu erkennen und zuzugeben, daß die Schuld allein auf ihrer Seite liegt.

Unsere Unterstützungen sind prozentual nach den Beiträgen bemessen, je höher die Beiträge, desto höher die Unterstützungssätze. Da haben wir nun aus Anlaß des letzten Brauereiarbeiterstreits in Bayern, aber auch schon bei früheren Streits, erleben müssen, daß einzelne Kollegen über die ihnen unzureichend erscheinende Höhe der Streikunterstützung recht ungehalten waren. Sie geben der Organisation die Schuld und vergessen, daß es ganz allein ihre eigene Schuld war. Sie konnten schon länger auf Grund ihres Einkommens erheblich höhere Beiträge zahlen und hätten demnach auch eine weit höhere Unterstützung erhalten. Das haben sie unterlassen, aber daran ist doch die Organisation nicht schuld. Die Organisation muß mit den Einnahmen ihre Ausgaben in Einklang bringen, sonst ist sie schnellstens am Ende ihres Latens. Wenn Mitglieder ihre Leistungsmöglichkeit der Organisation gegenüber nicht ausnützen, dann ist auch die Organisation nicht in der Lage, über ihre Kräfte, über die Leistung des einzelnen hinaus diesem entgegenzukommen. Damit würde sie ja auch die anderen Kollegen benachteiligen, die ihre Leistungspflicht erfüllt haben. Organisationen, die anders handeln, machen nur Konkurrenzgeschäfte für einzelne Fälle, wenn es aber Ernst wird und sie für eine größere Zahl Arbeiter einstehen sollen, versagen sie sofort. Das merken dann die Kollegen zu spät.

Wir haben schon gesagt, daß vieles besser geworden ist nach unseren Ermahnungen zur richtigen Beitragsleistung; aber überall klappt es noch nicht. Es gibt noch vereinzelt Orte, wo der Beitrag noch nicht dem Einkommen entsprechend gezahlt wird. Stolz müßte jedes Mitglied darauf sein, seine Beitragspflicht voll zu erfüllen. Wir wollen hoffen, daß dieses die letzte Mahnung sein wird und wir in Kürze berichten können, daß von jedem einzelnen der Ernst der Zeit erfährt ist, jeder sein eigenes Interesse erkennt hat an einer finanziell gesunden Organisation, daß die gesamten Mitglieder und somit auch ihre Organisation in dieser Frage auf der Höhe sind; daß dann auch kein Mitglied mehr Anlaß zur Klage hat, wenn er die Organisation finanziell in Anspruch zu nehmen genötigt ist in den Fällen, die das Verbandsstatut bestimmt.

## Gegen Gewalttat und Unterdrückung — Für die Freiheit der Arbeit.

Die Gewalttat in Essen, die Tötung und Verwundung einer großen Zahl Arbeiter durch die französische Besatzung, ein Glied in der Kette der brutalen Unterdrückungsmaßnahmen, hat die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu folgendem Aufruf veranlaßt:

An die Arbeiter der Welt!

Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeflüßelt von Werkleitung oder Regierung, demonstrieren unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügellos noch, häßlicher, des letzten Scheins von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparation und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt besetzt die deutschen Arbeitsstätten und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Hinführung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heutigen Gewalttäter Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Er rungenschaft jahrhundertelanger sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr! Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht Euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Berlin, im April 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

## „Ruhrhilfe“.

Eine größere Unterstützungsaktion, aus dem Geldern der „Ruhrhilfe“ hat nunmehr begonnen. Es sind zunächst 500 Millionen Mark bewilligt für die Belieferung der Kurzarbeiter, Arbeitslosen und kinderreichen Familien mit Kartoffeln. Diese Hilfe soll in erster Linie den zahlreichen Notleidenden der Textil- und Tabakindustrie im linksrheinischen Gebiet zugute kommen. 300 Millionen Mark sind als erste Rate der Zentralstelle für die Kinderhilfe zur Verfügung gestellt, um dazu beizutragen, daß fränke und kränkliche Kinder aus den besetzten Gebieten Aufnahme in Kinderheimen finden können. Dieses bedeutet eine wesentliche Hilfe für besonders bedrängte Arbeiterfamilien. 100 Millionen Mark sind bereitgestellt zur Verbesserung der Lage der durch die Franzosen inhaftierten Arbeiter und Angestellten, die in Gefängnissen des besetzten Gebietes, insbesondere an Mangel ausreichender Verpflegung leben. Darüber hinaus stehen Verhandlungen vor dem Abschluß, um nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Notleidenden mit Lebensmitteln zu versorgen.

Soweit es bisher noch nicht geschehen, ist es daher die selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten, mindestens einen Stundenlohn den kämpfenden Arbeitsbrüdern am Rhein und an der Ruhr zu opfern. Um Verwechslungen mit dem „Vollsoffer“ zu vermeiden, sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Anweisungen zu richten sind an Konto der „Ruhrhilfe“ beim Giro-Kontor der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder durch Postcheck auf Konto „Ruhrhilfe“ Nr. 57 200 beim Postcheckamt Berlin.

Es wird gebeten, in den Fällen, wo Ortsausschüsse oder Gewerkschaften ihre Sammlungen allein ohne Verbindung mit den Arbeitgebern durchgeführt haben, der Geschäftsstelle

der „Ruhrhilfe“, Berlin, Wilhelmstr. 130, eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, welche Summen auf das Konto der „Ruhrhilfe“ eingezahlt worden sind. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen werden die Arbeitgeberverbände Sorge tragen, daß in diesen Fällen das Vierfache des von den Arbeitgebern eingekündeten Betrages der „Ruhrhilfe“ zugeführt wird.

## Mühlenarbeiterlöhne.

Herr Dr. Steer-Berlin ist an Stelle des Herrn Dr. Graf Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Berliner Mühlenindustrie geworden. Er führt sich in sein neues Amt durch einen Artikel über Mühlenarbeiterlöhne in Nr. 11 der „Arbeitgeberzeitung“ ein. Er bedauert darin die immer mehr sich vollziehende Nivellierung der Löhne der Gelernten und Ungelernten und zwischen den einzelnen Städten und Bezirken und erklärt das Bestreben der Gewerkschaften nach solcher Nivellierung für unbedeutend. Es sei daher auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Herr Steer dürfte mit dieser seiner Bekämpfung der Mühlenindustrie viel Geld kosten, denn die Mühlenarbeiter werden in diesem Kampf ihren Mann stellen. Herr Steer ist der Ansicht, daß vor dem Kriege die Löhne zwischen den einzelnen Kategorien in der Mühlenindustrie um 30 Proz. differierten. Zu dieser Ansicht konnte er u. E. nur kommen, wenn er die Löhne der gehobenen Posten (Untermüller, Gangführer u. dgl.) mit denen der Bodenarbeiter und Gelegenheitsarbeiter verglich. Wir haben nach wie vor kein Interesse daran, daß die Gelernten sehr viel höher entlohnt werden wie die Ungelernten, weil das in früherer Zeit dazu führte, daß man in den Großmühlen nur wenige Gelernte beschäftigte, weil sie teurer als Ungelernte waren.

Weiter behauptet Herr Steer, daß vor dem Kriege die Mühlenarbeiterlöhne mindestens um 15 Proz. unter den örtlichen Durchschnittslöhnen der übrigen Arbeiter gestanden hätten. Er begründet das damit, daß die Mühlenarbeiter im allgemeinen nicht zu den Schwer-, Qualifikations- oder Saisonarbeitern gehörten und daß in den automatisch eingerichteten Mühlen die Tätigkeit der Arbeiter eine leichte sei. Herr Steer dürfte zu seiner unzutreffenden Ansicht gekommen sein, indem er in einer Großmühle den Untermüller bei seiner zwar leichten, aber qualifizierten Arbeit beobachtete und das Gesehene verallgemeinerte. Ach nein, Herr Steer, die Ursache, daß die Mühlenarbeiter trotz zwölfstündiger langer Arbeitszeit miserabel bezahlt wurden, lag darin, daß die weitaus große Mehrzahl der Mühlenarbeiter kein Verdienst für die Notwendigkeit einer starken, geschlossenen und kampfkraftigen Organisation hatten und daß die Arbeitgeber in der Mühlenindustrie, welche die Lohnfrage vom Standpunkte des „Leben-und-Lebenslassen“ betrachteten, recht dünn gesät waren. Es waren das die „herrlichen Zeiten“, wo die indifferenten Mühlenarbeiter 50 Pf. pro Woche als Verbandsbeitrag, die Arbeitgeber aber infolge dessen Goldstücke an Lohn sparten. Eine von Herrn Steer in der „Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichte Zusammenstellung der Mühlenarbeiter und der Durchschnittslöhne der übrigen Arbeiter von 20 verschiedenen Arten des Reichs beweist — ihre Richtigkeit, die wir nicht nachprüfen können, vorausgesetzt —, daß die Mühlenarbeiterlöhne nicht mehr 15, sondern nur 3 Proz. hinter den Durchschnittslöhnen der anderen Arbeiter zurückstehen und daß in den Lokalvereinen Berlin, Hamburg, Kiel, Mannheim, München und Nürnberg diese Durchschnittslöhne bereits überholt sind. Wir akzeptieren für unseren Verband gern die Anerkennung, die in diesen Tatsachen für seine wirksame Vertretung der Mühlenarbeiterinteressen liegt.

Im übrigen möchten wir unserer Bewunderung Ausdruck geben, daß Herr Steer den Mühlenarbeitern gegenüber eine Theorie vertritt, die von seinen Arbeitgebern, den Mühlenbesitzern und Direktoren, für sich bisher strikte abgelehnt wurde. Schreiber dieses hat bei den Mahllohnverhandlungen mit R.G. wiederholt auf die Jammersöhne hingewiesen, welche in verschiedenen R.G.-Mühlen bezahlt wurden und noch werden, und hat verlangt, daß danach auch die Mahllohne gestaffelt würden. Nicht ein einziger Unternehmer ist zu verzeichnen, der erklärt hätte, er zahle seinen Arbeitern niedrigere Löhne, weil in seinem Orte die Lebenshaltung billiger sei und er verzichte konsequenterweise auch auf die Mahllohne der Großstadtmühlen. In diesem Sinne haben wir von einer „entschiedenen Bekämpfung“ der tatsächlich vorhandenen Nivellierung nie etwas gemerkt. Sollte Herr Steer der Ansicht sein, daß die Mühlenarbeiterlöhne jetzt zu hoch gestiegen seien, so stellen wir dem die Tatsache gegenüber, daß z. B. die Berliner Dampf mühlen im Februar das 398fache, im März das 375fache des Vorkriegsmahllohns von der R.G. bekommen, ihren Arbeitern aber Anfang April nur 67 000 M., das ist das 208fache des Vorkriegsmahllohnes, bezahlten. In wessen Taschen, Herr Steer, bleibt die Differenz hängen? Um wieviel größer noch würde diese Differenz sein, wenn die Berliner Mühlen-



### Betriebsräteaufklärung durch Arbeitgeberverbände.

In den Mitteilungen (Nr. 56 vom Februar 1923) des Deutschen Industrieverbandes, der nach seinen eigenen Angaben 13 000 Einzelmitglieder und 300 angeschlossene Verbände umfaßt, also eine ziemlich bedeutende Bedeutung hat, befindet sich ein Aufruf: „An unsere Mitglieder!“ Wir geben aus diesem Aufruf nachstehende Absätze wörtlich wieder:

„Aus all dem umfangreichen Material, das sich über die Tätigkeit der Betriebsräte seit den nunmehr 3 Jahren ihres Bestehens angesammelt hat, ergibt sich als stärkster Eindruck die Erkenntnis, daß die Betriebsvertretungen ihre Hauptaufgabe darin erblickten, andauernd die schärfste Kampfstellung gegen die Arbeitgeber einzunehmen. . . .“

Die einseitige Einstellung der Betriebsvertretungen lediglich auf Geltendmachung weitestgehender gewerkschaftlicher Interessen und teilweise ganz verfehlener Arbeitnehmerwünsche, die völlige Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Mangel des Verständnisses für seine Existenzbedingungen sind einesteils der Ausdruck eines krankhaft gesteigerten Machtbünkels, der mit dem Fortfallen seiner jeglichen Nährquellen wieder verschwinden wird, und andernteils bedingt durch die Unkenntnis der Grundlagen und Zusammenhänge der Volkswirtschaft.

Der Hebel zur Besserung der jetzigen, auf die Dauer unerträglichsten Verhältnisse muß also hier angelegt und es müssen die fehlenden Kenntnisse durch leicht verständliche, dem Begriffsvermögen des Nichtvorgebildeten angepaßte und nicht zu umfangreiche Aufklärungsschriften verbreitet werden.

Die von uns vor längerem gegründete Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse verteilt solche Flugblätter unter der Arbeitererschaft im allgemeinen. Aus den eingangs dargelegten Gründen ist die Aufklärung aber insbesondere der Betriebsratsmitglieder vor allem nötig. Deshalb beabsichtigen wir, aufklärendes Schriftenmaterial und Flugblätter, in denen die wichtigsten Wirtschaftspragen behandelt werden, jetzt hauptsächlich an die Betriebsratsmitglieder auszusenden zu lassen. Wir bitten Sie, uns dabei durch Aufgäbe der Namen und Adressen der Mitglieder Ihres Betriebsrates gütigst unterstützen zu wollen.“

Hieraus ist ersichtlich, daß es sich die Arbeitgeber außerordentlich angelegen sein lassen und daß sie keine Mühe und Kosten scheuen, die Betriebsräte in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Auffassung der Arbeitgeber, daß die Betriebsräte geschaffen worden sind, um ausschließlich Arbeitgeberinteressen zu vertreten, ist so absurd, daß hierauf näher einzugehen ist. Die freien Gewerkschaften haben vielmehr stets für eine Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer gekämpft und auch die Betriebsräte stellen in dieser Entwicklung eine Etappe dar. Sie sollen in erster Linie Arbeitnehmer- und allgemeine Volksinteressen vertreten, trotz dem bis zu einem gewissen Grade entgegenstehenden formellen Wortlaut des Betriebsrätegesetzes.

Allerdings sind sich auch die Gewerkschaften darüber klar, daß mit großen Redensarten oder Parolen die Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz, die das ganze Gebiet des Arbeitsrechts, der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft, des Handelsrechts usw. umfassen, nicht gelöst und die Interessen der Allgemeinheit nicht gewahrt werden können, deshalb haben es sich die Gewerkschaften auch angelegen sein lassen, trotz der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse und der dadurch entziehenden ungeheuren Kosten, der Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine Anzahl von Gewerkschaften haben volkswirtschaftliche Abteilungen eingerichtet und geben besonders zur Schulung der Betriebsräte volkswirtschaftliche Merkblätter heraus. Fast in allen Orten Deutschlands werden Kurse zur Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder abgehalten. Es bedarf also nicht der Hilfe der Arbeitgeber. Die notwendige Aufklärungsarbeit wird von den Gewerkschaften immer noch allein geleistet werden können. Aber wir benutzen diese Gelegenheit, nunmehr auch an die Betriebsräte und die Gewerkschaftsmitglieder den dringenden Appell zu richten, sich nicht durch Redensarten und Parolen blenden zu lassen, sondern sich sachlich in ihre schwierigen Aufgabengebiete einzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, die Gewerkschaften zu stärken, damit diese die Mittel für die Schulung ihrer Mitglieder stets aufzubringen in der Lage sind, und dazu ist weiter dringend nötig, daß die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder dann auch restlos die geschaffenen Einrichtungen benutzen.

**Wissen ist Macht.**  
Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AFV-Bundes.

### Rechtssprechung und Arbeitsstreifigkeiten.

Durch die verschiedenen Verordnungen sowie vor allem durch das BRG. sollte doch wohl vor allen Dingen der Wirtschaft gedient werden, d. h. es sollte, wenn innerhalb eines Betriebes bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in besonderen Fällen es durch Verhandlung zur Einigkeit nicht kam, eine behördliche Stelle entscheiden bzw. Klarheit im Interesse beider Teile geschaffen werden. Man hat schon oft den Arbeitnehmern gesagt, daß ihrerseits möglichst nicht das Wirtschaftsleben erschüttert werden sollte, wenn nicht vorher die in Frage kommende Instanz entschieden hat.

Wie sieht nun die Tätigkeit einzelner Behörden in Streitigkeiten aus?

Die Firma T. Bienert in Dresden ließ am 16. Dezember 1922 ohne Zustimmung des Arbeiterrats die Arbeitszeit von 48 auf 36 Stunden pro Woche herabsetzen. Der Arbeiterrat führte sofort unter dem 16. Dezember Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamt in Dresden. Selbiges erklärte sich als nicht zuständig und ging die Beschwerde dann am 28. Dezember 1922 dem Schlichtungsausschuß Dresden, Spruchkammer IV zu. Hier sollte am 17. Januar 1923 die Frage entschieden werden, doch auch hier erklärte man, die

Sache sei nicht an richtiger Stelle und müsse am Gewerbeamt (städtisch) eingereicht werden. Dieses ist dann noch am gleichen Tage, dem 17. Januar, geschehen. An dritter Stelle fand dann endlich am 9. Februar ein juristisches Verhör beider Parteien statt mit dem Ergebnis, der Bescheld dieser Verhandlungen werde beiden Parteien mitgeteilt werden. Wer da nun glaubt, daß vielleicht in 8 bis 14 Tagen eine Klärung der Angelegenheit vorgelegen habe, irrt sich ganz gewaltig. Der Arbeiterrat der Firma T. Bienert hat wiederholt telephonisch beim Gewerbeamt angefragt, wo denn in solch wichtigen Fällen der Bescheld des Gewerbeamtes bleibe, und wurde ihm immer gesagt, daß der Bescheld in den nächsten Tagen zugestellt würde. Doch leider blieb alles erfolglos.

Heute, am 9. April, also 8 Wochen und 3 Tage nach der Verhandlung vor dem Gewerbeamt, fragen wir nun dort öffentlich an.

Ist das Gewerbeamt Dresden (B) bereit, dem Arbeiterrat der Firma T. Bienert überhaupt einen Bescheld über den Streitfall bezüglich Arbeitsregelung bei der Firma T. Bienert zukommen zu lassen oder ist ein solcher Bescheld nicht zu erwarten?

Die Arbeiterschaft hat ein sehr reges Interesse an dieser Entscheidung und behält sich vor nach Empfang nötigenfalls nochmals dazu Stellung zu nehmen.

Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß, wenn bei solch wichtigen Streitigkeiten die Behörden so lange auf sich warten lassen, man der Arbeiterschaft wohl keinen Vorwurf machen kann, wenn sie für derartige Einrichtungen kein besonderes Vertrauen haben kann.

Arbeiterrat der Firma Th. Bienert, Dresden.

### Unrühmliche Ausnahmen.

Sie präsentieren sich uns dort, wo man sie am allerwenigsten vermuten durfte: in Münster i. W., und zwar die Brauereiernehmer. Nach der vollständigen Vereinigung des kürzlich erledigten Streiks werden wir sehen, ob die unmögliche und reichlich unüberlegte Stellungnahme der Brauereiernehmer in Münster einer momentanen Gemütsverfassung oder unverantwortlichen Einfüßerungen entspringt und korrigiert wird, oder ob das Profitinteresse und kleinlicher, niedriger Haß gegen die Arbeiterorganisation und ihre Vertreter alle Vernunft und jedes menschliche Empfinden erstickt hat.

Schon im September 1922 traten die Brauereien aus der Norddeutschen Brauereivereinigung aus und schlossen sich dem örtlichen Arbeitgeberverband der Kaufmannschaft an. So unsinnig das an sich scheint, haben die Unternehmer hier recht „kaufmännisch“ kalkuliert. Sie wollten ihren Arbeitern möglichst niedrige Löhne zahlen; das war der Grund ihres Organisationswechsels. Von diesem Zeitpunkt ab setzten auch die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter ein. Im Herbst 1922 wurde ein bis dahin gewählter Vorschuß zum Einstellern von Kartoffeln und Kohlen den Arbeitern nicht mehr gewährt. Dann sollte für die katholischen Feiertage keine Bezahlung mehr erfolgen. Vom Gewerbegericht wurde die beklagte Firma zur Zahlung verurteilt, trotzdem wurde der nächste katholische Feiertag wieder nicht bezahlt. Das bestehende Lohnabkommen, wonach sich die Löhne automatisch nach den Löhnen der Dortmunder Brauereien erhöhten, wurde gekündigt und bei allen nachfolgenden Vereinbarungen die Löhne gegenüber denen in Dortmund immer mehr gedrückt. Das Christentum der Herren ist die Goldmarke, so scheint es. Bei dem letzten Verlangen der Arbeiter nach Lohnerhöhung lehnten die „kaufmännisch“ organisierten und „kaufmännisch“ kalkulierenden Unternehmer überhaupt die Verhandlung ab, sie trieben zum Streit.

Und die Herren Unternehmer erhielten Hilfe sogar durch Poincaré. Die Arbeitslosigkeit, die sicher nicht durch die Arbeiter verschuldet wird, die sich aber die Unternehmer zunutze machten, wurde durch Zuzug von Flüchtlingen aus dem Ruhrgebiet noch verschärft. Die Brauereien machten große Necke in den örtlichen bürgerlichen Zeitungen. und die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft und die Opfer Poincarés stellten sich den Brauereien zur Verfügung und halfen ihnen, die berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter zu hintertreiben. Der Streik wurde abgebrochen. Aber nun zeigten sich die Unternehmer, wie sie sind. Eine Anzahl Funktionäre und Betriebsräte, die Vertreter der Interessen ihrer Kollegen, wollen die Unternehmer auf der Strecke lassen. Ein Standpunkt, der der Verachtung aller offenen und ehrlichen Menschen sicher ist. Wir möchten es immer noch nicht glauben, daß eine solche Absicht im Ernst besteht, denn damit kämen die Münsterer Brauereiernehmer über die rücksichtslosesten Scharfmacher, die wir seit langem kennen zu lernen die Gelegenheit hatten. Wir hoffen auch in ihrem Interesse, daß dies nur ein vorübergehender Gedanke war, anderenfalls müssen wir bei passender Gelegenheit noch einmal ernstlich darüber reden.

In der „Tageszeitung für Brauerei“ sucht die Germania Brauerei, Münster, ledige Brauer. Wer nicht zum Verräter an den Kollegen in Münster und an seiner eigenen Sache werden will, bleibt fort. Jedenfalls ist Zuzug nach Münster fernzuhalten.

### Bewegungen im Berufe.

Zum Brauereiarbeiterstreik in Bayern. Berichtigend wird mitgeteilt, daß auch die Brauereiarbeiter in Planegg, Rosenheim, Traunstein und Reichenhall im Streit standen, nur Coburg bewilligte sofort. Hof streikte einen Tag.

Aus Rosenheim wird berichtet, daß die Technische Nothilfe tüchtiger im Trinken als in der Arbeit war. Die Stadtoberste suchte nach einem Grunde, um nach dem Streit verschiedene Kollegen nicht wieder einstellen zu brauchen; man konnte ihnen nichts nachweisen. Der Disziplin der Kollegen war es zu danken, daß der Streik so schnell beendet wurde.

Aus Lands hut wird berichtet daß einige Braumeister, Mauerer und Föcher, die schon die Hilfe des Verbandes gegen ihre Arbeitgeber mit Erfolg in Anspruch genommen hatten, den Kollegen in den Rücken gefallen sind. — Die Gastwirte in Nürnberg haben erklärt, sie wollen von Streikbrechern kein Bier und noch weniger machen sie

einen Streikbrecher, und die freien Gastwirte in Regensburg haben den Brauereien gesagt, sie sollen den Arbeitern die ihnen zugelegten Löhne bezahlen, dann werden sie auch arbeiten. Die Gastwirte in Lands hut sollten sich dieses merken.

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Berufe.

Arbeitslose Verbandsmitglieder. Ende Februar 1923. Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt waren von den vom Bericht erfaßten 79 906 Verbandsmitgliedern Ende Februar arbeitslos 2,1 Proz. (3,4 Proz. Ende Januar), darunter männliche 1,7 (3,1), weibliche 0,9 (7,6).

Eine Urabstimmung schreibt die Schweizerische Bruderorganisation aus über folgende Anträge des Verbandsvorstandes:

1. ob der in diesem Jahre fällige Verbandstag auf das nächste Jahr verschoben werden soll;
2. ob zur Stärkung des Kampffonds die Mitglieder sich für eine Erhöhung des Beitrages um 10 Cents oder um Herabsetzung der den Sektionen zustehenden Prozente von 20 auf 15 entscheiden;
3. über die Beibehaltung oder Beseitigung der Krankenunterstützung des Verbandes.

Kapitalerhöhung beschloß: Vereinigte Fabrikfabriken A.-G. in Kassel um 17,750 Millionen Mk. auf 25 Millionen Mk., Weinbrennerei H. Kaetsch A.-G. in Grünberg (Schlesien), zum Rückfortkonzern gehörig, um 31 Millionen Mk. Es beantragen: Bohrisch-Brauerei und Conrad-Brennerei, Stettin, zum Rückfortkonzern gehörig, Erhöhung um 18,3 Millionen Mark.

Hundertfache Erhöhung der Biersteuer. In der Sitzung vom 12. April nahm der Reichsrat die Novelle zur Biersteuer an. Darnach würde die Biersteuer pro Hektoliter von 41 bis 50 Mk. auf 4100 bis 5000 Mk. betragen, also auf das Hundertfache erhöht werden. Die Vorlage soll am 1. Mai d. J. in Kraft treten. Die steuerliche Begünstigung für die kleinsten Betriebe ist aufgehoben worden, nur für die Hausbrauereien wird der Steuersatz für das erste Hektoliter um 1000 Mk. ermäßigt. Die Abfindungssummen sollen erhöht werden für Bayern auf 3 Milliarden, für Württemberg auf 380 und für Baden auf 62 Millionen Mark.

Eine Ireführung. „Der Deutsche“ schreibt in Nr. 78 vom 5. April:

„Erhöhung des Starkbierkontingents. Der Reichsernährungsminister erläßt folgende am 1. April 1923 in Kraft tretende Verordnung: Wollbier mit einem höheren Stammwürzegehalt als 10 Proz. dürfen die Brauereien in der Zeit vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924 nur bis zur Höchstmenge von 20 Proz. (bisher nur 8 Proz.) ihres Braurechtsfußes herstellen.“

Die Höchstmenge an Wollbier betrug im vorigen Jahre nicht 8, sondern 25 Proz. des Braurechtsfußes. Es ist also keine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Höchstmenge an Wollbier eingetreten. Die 8 Proz. beziehen sich auf den Jahresstiel vom 1. November bis Ende März.

Bierstafette. Im dritten Viertel des Rechnungsjahres 1922 betrug der Malzverbrauch 618 876 (im zweiten Viertel 1 420 348) Doppelzentner. Der Bierausstoß betrug 5 660 262 Hektoliter gegen 9 590 024 Hektoliter im Vierteljahr vorher.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zur Stärkung des Kampffonds hat der Holzarbeiterverband, der 40 000 Mitglieder im Kampfe zu stehen hat, Extrabeiträge ausgeschrieben. In der Zeit vom 14. April bis 28. Mai sind die Mitglieder verpflichtet, neben den laufenden Beiträgen noch vier Extrabeiträge in Höhe der laufenden Beiträge zu entrichten. Arbeitslose und Kurzarbeiter bis zu 32 Arbeitsstunden pro Woche zahlen keine, Kurzarbeiter mit mehr als 32 Arbeitsstunden pro Woche zahlen zwei Extrabeiträge.

Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB.), dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AFV-Bund) und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADBB.). Ebenso wie vor nicht ganz zwei Jahren der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.) und der Allgemeine freie Angestelltenbund (AFV-Bund) einen Vertrag abgeschlossen haben, der das Zusammenwirken dieser beiden Spitzenorganisationen regelt, ist jetzt am 27. März ein Organisationsvertrag dieser beiden Spitzenverbände mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund vollzogen worden. Der Vertrag verpflichtet die genannten drei Spitzenverbände, unter Anerkennung des Grundgesetzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. In Fragen, bei denen es sich nur um Angelegenheiten einer Gruppe handelt, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbstständigkeit; in solchen jedoch, die in die Wirkungsbereiche der anderen Gruppen eingreifen, ist eine Verständigung mit diesen erforderlich.

In dem Vertrage ist von besonderer Bedeutung die Betonung des Grundsatzes, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ferner verpflichten sich die Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Die in diesem Vertrage für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen werden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit sinngemäß angewandt. Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertragschließenden Organisationen sollen gemeinsame Gruppenausschüsse bilden.

#### Volkswirtschaftliches, Soziales.

Steigende Lebenshaltungskosten im Reichsindex. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beträgt die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt im März 2854 (1913/14 gleich 1) gegenüber 2643 im Februar. Die Ziffer zeigt demnach im Vergleich zu den sprunghaften Steigerungen der letzten Monate verhältnismäßig geringe Erhöhungen um 8 Proz. Die Indexziffer ohne Bekleidungskosten stieg um 9,1 Proz. auf

2627. Die Ernährungs-kosten erhöhten sich gegenüber dem Februar um 4,1 auf das 3315fache, die Bekleidungskosten um 3,8 auf das 4323fache der Vorkriegszeit.

Geldgrenzen im Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtszsh. Die Zuständigkeitsgrenze im Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtszsh. ist auf 8 400 000 Mk., die Berufungsgrenze auf 500 000 Mk. und der Höchstbetrag der Gerichtskosten auf 12 000 Mk. festgesetzt worden.

Der Anteil der Lohnsteuer an der Einkommensteuer hat sich auch im Februar wieder wesentlich erhöht. Nach der vorliegenden Statistik der Reichseinnahmen brachte die Einkommensteuer zusammen 103,8 Milliarden Mark.

Die Reichsschulden betragen am 20. März 1923: 6 840 843 Milliarden Mark schwebende Schuld und 64 423 Milliarden Mark fundierte Schuld, zusammen 6 905 266 Milliarden Mark, also fast 7 Billionen.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Verlängerung der Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen. Durch Gesetz vom 23. März 1923 (RGBl. vom 29. März 1923, S. 215) ist die Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden.

Danach bleiben also, vorläufig bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft:

- Ueber Erwerbslosenfürsorge, über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918, desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 und über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 23. März 1919, sowie zwei weitere Verordnungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Erfolg des Geldentwertungsschadens. In welchem Umfang ist der Arbeitgeber, der mit der Lohnzahlung in Verzug ist, zum Erfolg des Geldentwertungsschadens verpflichtet? (BGB. § 288. Urteil des O.G. Frankfurt a. M. vom 31. Januar 1923. Eingekandt vom Zentralverband der Angestellten zu Berlin.)

Das O.G. hat den Betrag von 7300 Mk. als Differenz zwischen dem Tariflohn am Tage der Fälligkeit und dem Tage der Urteilsfälligkeit zugesprochen.

Aus den Gründen: Der Klageanspruch auf Erfolg des Geldentwertungsschadens stützt sich auf § 288 Abs. 2 BGB., der bestimmt, daß infolge des Verzuges neben Verzugszinsen die Gekendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen ist. Der Arbeitnehmer, der den ihm zustehenden Lohn am Fälligkeitstage durch Verschulden des Arbeitgebers nicht erhält, oder, wie im vorliegenden Falle, bei unberechtigter fristloser Entlassung erst später in den Besitz seines Lohnes für die Rüdigungszeit gelangt, erleidet zweifellos infolge der stetig fortschreitenden Markentwertung durch die verspätete Auszahlung einen Schaden, da die Kaufkraft des ausgezahlten Betrages, auf den der Arbeitnehmer zu seinem und seiner Familie Unterhalt allgemein angewiesen ist, sich inzwischen vermindert hat. Wie sehr jeder Arbeitnehmer auf die rechtzeitige Auszahlung seines Lohnes oder Gehaltes am Fälligkeitstage zur Befreiung seiner Lebenshaltung angewiesen ist, beweist schon die Tatsache, daß gerade infolge der stets wachsenden Teuerung die tarifliche Lohn- und Gehaltsregelungen zurzeit in ganz kurzen Zeiträumen, meistens von Monat zu Monat, vorgenommen werden müssen, da der zuletzt festgesetzte Lohn oder Gehalt meistens schon nach ganz kurzer Zeit in keinem Verhältnis mehr zu den Kosten der wirtschaftlichen Bedarfsgegenstände steht. Dieser wirtschaftliche Grundsatz führt dazu, daß gerade bei Lohn- und Gehaltsansprüchen ein Anspruch auf Erfolg des Geldentwertungsschadens anerkannt werden muß. Was sodann den Nachweis dieses weitergehenden Schadens im Sinne des § 288 Abs. 2 BGB. anlangt, so muß zwar verlangt werden, daß der Arbeitnehmer Tatsachen behauptet, aus denen sich ergibt, daß durch die in Anspruch genommene Geldentwertung der geltend gemachte Schaden entstanden ist. Zur Substantiierung dieser Behauptung genügt es nach Ansicht des Gerichts, wenn der Arbeitnehmer auf die rasch fortschreitende Markentwertung und die dadurch verursachte allgemeine Verteuerung aller Lebensverhältnisse hinweist und behauptet, daß er mit dem verspätet ausgezahlten Lohn oder Gehalt nicht mehr in der Lage ist, sich die gleichen notwendigen wirtschaftlichen Bedarfsgegenstände zu verschaffen, wie am Zeitpunkt der Fälligkeit der Lohnforderung. Das Gericht ist dann gemäß § 287 ZPO. in der Lage, unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Schaden entstanden ist, und wie hoch sich der Schaden beläuft. Unstreitig hat der Kl. den ihm am 28. Dezember 1922 zustehenden Lohn Ende Januar 1923 nicht erhalten, und es bedarf keines weiteren Nachweises, daß er bei der endgültigen Befreiung des Betrages infolge der Markentwertung und der Verteuerung aller Lebensverhältnisse einen Schaden erleidet. In dem gleichen Ergebnis kommt auch das O.G. Karlsruhe in seiner Entscheidung vom 18. Oktober 1922, in dem es bestätigt, daß bei einer reinen Geldforderung aus einem kaufmännischen Betrieb der Gläubigerin wegen verspäteter Zahlung ein Schaden in noch zu bestimmender Höhe entstand, weil kein kaufmännisches Unternehmen bei der seit langem klar zutage liegenden steten Verschlechterung des Marktes längere Geldbestände längere Zeit unverändert hält. Was die Höhe des Geldentwertungsschadens betrifft, so bezieht der Kl. diesen Schaden auf die Differenz

zwischen dem in Frage kommenden Tariflohn zur Zeit der Fälligkeit der Forderung (400 Mk. pro Stunde) und dem Tage der Urteilsfälligkeit (600 Mk. pro Stunde). Das Gericht hat keine Bedenken, sich dieser Berechnungsweise in vorliegendem Falle anzuschließen, da diese Differenz als Maßstab der Geldentwertung angenommen werden kann.

Verchiedenes.

Lernt die Welthilfssprache Esperanto! Das Bedürfnis aller Völker ist die Verständigung untereinander. Aber wie soll das möglich sein bei der großen Zahl der verschiedenen Sprachen. Hier kann nur eine internationale Sprache, Esperanto, die glückliche Lösung sein. Esperanto ist von jedermann dank eines leichtfaßlichen grammatikalischen Aufbaues leicht und gut erlernbar. Esperanto wurde während des Weltkrieges vom Internationalen Roten Kreuz mit bestem Erfolge angewendet. In neuester Zeit ist das Internationale Arbeits-Sekretariat in Genf dazu übergegangen, sein Mitteilungsblatt in Esperanto erscheinen zu lassen. Dasselbe ist auch beim „Bunde zum Schutze der Eingeborenen, Sitz in Genf, der Fall. Im Jahre 1922 beschloß der Völkerbund, bei den einzelnen Landesregierungen die Einführung des Esperanto-Unterrichtes in den Schulen anzuregen, was auch zum Teil auf fruchtbaren Boden fiel. Auch die von 28 Nationen besetzte Internationale Lehrkonferenz in Genf 1922 kam zum gleichen Beschluß. - Alljährlich finden Esperanto-Weltkongresse statt: 2. bis 8. August 1923, XVa Universala Kongreso de Esperanto in Nürnberg, wo mindestens 35 Nationen versammelt sein werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 5IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig, nächste Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsenden der Mitgliedsbücher bei Unterstützungsansprüchen.

In allen Unterstützungs-fällen sind alle Ortsvereine, die nicht vom Einsenden der Mitgliedsbücher entbunden sind, verpflichtet, vor der Zahlung der Unterstützung die Mitgliedsbücher mit genauer Angabe der beanpruchten Unterstützung (bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit 1. Tag der Erwerbslosigkeit) zwecks Anweisung der Höhe und Dauer derselben, an die Hauptverwaltung einzusenden.

Es darf nur dann gezahlt werden, wenn die Anweisung dazu seitens der Hauptverwaltung ergangen ist, nur dann werden solche Zahlungen vermieden.

Geschmigte Lokalbeiträge.

- Tilsit 10 Mk. ab 1. April; Zeitz 25 Mk. ab 1. April; Hlatow männl. 10 Mk., weibl. 5 Mk.; Arolda 100 Mk. ab 14. Woche; Gernrode 10 Mk.; Kaiserlautern 50 Mk. ab 15. März; Andernach 50 Mk. ab 14. Woche; Darlehmen 10 Mk. ab 13. Woche; Eßleben 30 Mk. ab 14. Woche; Artern 100 Mk. ab 1. April; Bahreuth 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 1. März; Schweidnitz 5 Mk.; Wilsdorf 5 Mk. ab 1. April; Döbeln 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 14. Woche; Halberstadt 100 Mk. ab 18. Woche; Lobenstein 50 Mk. ab 16. Woche; Bad Kösen 10 Mk. ab 14. Woche; Wurzen männl. 30 Mk., weibl. 20 Mk. ab 15. Woche; Delitzsch 10 Mk. ab 1. April; Hildesheim 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 1. April; Pöschdorf 50 Mk. ab 14. Woche; Köslin männl. 50 Mk., weibl. 25 Mk. ab 15. Woche; Wehlar 50 Mk. ab 14. Woche; Laucha a. d. Unstrut 1 Mk. ab 1. April; Neuhaldensleben 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 1. März; Langenliala 30 Mk. ab 15. Woche; Rauhheim-L. 100 Mk.

Strafporte.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Bahnhalle Rosenheim: Majshinik Simon Regl., geb. 3. 9. 20, eingetreten 1. 7. 23 in Rosenheim, Kartennummer 5081; Adam Egent, Zimmermann, geb. 20. 2. 57, eingetreten 21. 7. 19, in Rosenheim, Buchnummer 149 880.

Strafporte.

müßte bezahlt werden: Sera 30 Mk., Kolberg 30 Mk., Budow 30 Mk., Bülow 30 Mk., Wittstock 30 Mk., Regensburg 30 Mk., Waren 30 Mk., Waldsht 30 Mk., Leipzig 30 Mk., Waldenburg 30 Mk., Plauen 30 Mk., Straubing 30 Mk., Schweinfurt 120 Mk., Köln 30 Mk., Cottbus 60 Mk. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 3. bis 14. April.

(Postkassentante der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Maschinenarbeiter G. m. b. H., Berlin E. 27.)

(Bei Einbindung von Geldbeträgen an die Hauptkasse sind die Beträge auf volle Mark abzurunden, da Banken und Postkassentante die Pfennigbeträge nicht auszahlen.)

- Braunschweig 400 000; Bülow 72 559; Elberfeld 500 000; Gumbinnen 177 061; Kaiserlautern 170 000; Gumbinnen 444; Braunschweig 8110; Mainz 7499; Berlin 3675; Eßleben 50 000; Grätz 28 912; Neustrelitz 12 000; Franzenburg 150 000; Rabensburg 100 000; Eschwege 25 000; Schweidnitz 250 000; Uetersen 110 000; Leipzig 33 264; Magdeburg 17 160; Ulm 8190; Eßleben 470; Altenburg 375 000; Altrupp 12 555; Buxtehude 218 000; Cassel 528 230; Döbeln 200 000; Erfurt 800 000; Siegen 130 000; Hannover 27 974; Landsberg a. d. W. 74 194; Mühlhausen 100 000; Riesa a. d. E. 122 036; Köslin 22 976; Brix 72 383; Zehdenitz 29 367; Danzig 16 973; Halle 12 330; Bülow 100; Berlin 1 500 000; Angermünde 4834; Arnstadt 100 000; Budow 26 535; Delitzsch 128 105; Eilenburg 284 170; Halle 1 601 435; Königsee 79 791; Landsberg 150 000; Liegnitz 230 000; Lobenstein 30 271; Marienwerder 5000; Neuhald. (Ob.-Schl.) 86 946; Reidenburg 86 934; Eßleben 97 227; Egeberg 954; Sonneberg 100 000; Staßfurt 277 153; Wilsdorf 50 000; Wurzen 428 525; Buxtehude 3000; Zweibrücken 150 000; Bochum 19 007; Köln 9750; Hannover 3580; Rammberg 19 500; Münster 18 500; Rostock 7850; Berlin 102 905; Andernach 351 639; Arndsee 2155; Darmstadt 200 000; Dresden 200 000; Hlatow 1544; Glauchau 90 000; Heidelberg 250 000; Lutz 30 000; Köslin 321 003; Lubben 93 625; Mühlrose 106 092; Neustrelitz 1 555; Oldenburg 150 000; Pöschdorf 150 000; Rothenburg 74 576; Saarlöben 10 000; Schlawa 90 364; Solingen 100 000; Weilburg 18 987; Briesen 39 313; Zeitz 400 000; Eibau 570; Rauhheim 26 550; Berlin 1 100 000; Altenburg 200 000; Bad Kösen 96 330; Brandenburg 100 000; Celle 200 630; Cottbus 145 454; Darlehmen 71 041; Eisleben 168 027; Sera 187 549; Görlitz 600 000; Grünstadt 270 350; Krappitz 11 644; Rathenow 213 601; Ratzburg 8110; Röhren 19 708; Berlin 5 500 000; Krappitz 15; Ratzburg 1 108 790; Amdorf 51 637; Bahreuth 530 039; Reuthen 30 550; Bismertörde 40 000; Tormund 1 150 000;

- Mensburg 400 000; Gadebusch 39 580; Hagen 300 000; Hildesheim 227 272; Königsberg (Pm.) 40 393; Störmern 102 826; Ludolstadt 84 354; Uetersen 90 000; Zerbst 37 836; Freyburg i. Br. 19 504; Regensburg 82 445; Stuttgart 15 246; Störmern 600; Cham 29 433; München 42 400; Spanbau 7000; Wittstock 1300; Gerbarden 100; Berlin 80; Mainz 1 000 000; Altenburg 290 380; Altrupp 16 000; Arolda 180 000; Artern 388 954; Bahreuth 2232; Dessau 60 519; Döllitz 43 221; Dresden 197 700; Elbing 160 350; Frauenburg 10 880; Halberstadt 70 364; Hameln 612 408; Hildesheim 234 486; Korbach 169 031; Meiningen 325 814; Nordheim 68 557; Oberglogau 26 558; Orlitzburg 70 541; Rügenwalde 54 455; Stendal 116 819; Striegau 102 700; Uetersen 39 758; Verneuchen 21 332; Braunschweig 98 579; Arnstadt 190 000; Au-Flertissen 30 769; Bernburg 150 000; Blauenburg 21 308; Breg 241 802; Christianstadt 56 299; Einbe 83 057; Erfurt 49 554; Finsterwalde 89 535; Freyburg a. d. U. 71 954; Gernrode 28 475; Gerbarden 54 376; Goltzow 10 295; Habmersleben 250 375; Jena 157 367; Langenliala 200 000; Rerach 141 006; Mühlhausen 200 000; Paderborn 71 754; Soltan 19 274; Spremberg 112 438; Wartenburg 55 281; Wehlar 192 660; Wiland 15 117; Weiskensfeld 712; Dresden 100; Mülltr 116 021; Elberfeld 1 000 000; Falkenstein 94 083; Freyburg 13 715; Karsruhe 462 799; Kreuzburg 394 048; Laucha 97 903; Lanterberg 472 580; Norden 74 654; Osterburg 43 760; Ratibor 324 800; Schönebeck 260 000; Spottau 161 161; Themar 96 181; Wittenberg 220 550; Weiskensfeld 600; Hameln 102 010; Stettin 1 498 237; Hamburg 39 000 und 24 750 und 33 917; Danzig 50 000; Braunschweig 1 808 438; Bremerhaven 312 744; Coburg 300 000; Eßleben 113 385; Dortmund 1 000 000; Gradow 86 318; Grevesmühl 30 100; Memmingen 250 964; Merseburg 478 153; Neuhaldensleben 262 589; Dramenburg 100 564; Duedlinburg 195 877; Malsenburg 215 830; Neutlingen 51 996; Ribnitz 48 245; Salzwedel 53 045; Schleswig 188 975; Schweidnitz 47 024; Stargard 187 925; Stortow 18 687; Unterweiskard 64 339; Waldenburg 250 000; Waldburg 84 828; Tübingen 44 Mk.

Verichtigung: In Nr. 13 der „Verbandszeitung“ muß es unter Freyburg a. d. U. heißen: 45 000 Mk.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Hildesburg. Dorf. Karl Humann, Kronenwerk. Neuhaldensleben. Dorf. O. Kragenberg (nicht Kragenburg), Jungfernstieg 19. Grotow. Dorf. und Kass. Hub. Rammengieser, Schauerer Chaussee 2.

Nachruf.

Im ersten Vierteljahr sind nachstehende Mitglieder durch Ableben aus unserer Mitte geschieden: Rurhardt, Albert, Brauer, Anwalde. Voigt, Hermann, Schlosser, Brauer, Kellertsh. Bloch, Karl, Brauer, Walzfabrik Niederwitz. Michael, Edmund, Maschinist, Egetmühle Deuben. Ganath, Wino, Fuhrermeister, Brauer, Kellertsh. Hothe, Wino, Fuhrer, Sozialist, Brauer, Kellertsh. Angermann, Otto, Bierfabrik, Brauer, Kellertsh. Schmidt, Hermann, Hilfsarbeiter, Egetmühle Walzfabrik. Werner, Hermann, Hilfsarb. Malz, des Felsenkeller, Birna. Pfeil, Hermann, Helfer, Anwalde. Fischer, Wino, Müller, Bienenzüchter. Ihre ihrem Gedenten! Ortsverwaltung Dresden.

Nachruf.

Am 22. März verschied nach langer, schwerer Krankheit unser Kollege der Sofarbeiter Theodor Liebtog von Schülz-Wagenh., im Alter von 65 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 29. März starb nach langem Leiden unser Kollege, der Brauereiarbeiter Paul Egent von der Löwenbrauerei im Alter von 67 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 2. April starb unser Kollege, der Maler Oskar Seidel von Schülz-Niederlage, im Alter von 64 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 29. März verschied nach langer Krankheit unser Kollege, der Kassenbote Adolf Reiling von Pagenhölzer NW im Alter von 56 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Am 11. April starb nach längerer Krankheit im Alter von 64 Jahren unser Kollege, der Bierfabrik Johann Meier (Wälter-Stüpper-Brauerei). Ehre seinem Andenken. Ortsverein Elberfeld-Warmen-Remscheid.

Nachruf.

Am 24. März verschied nach schwerer Krankheit unser Kollege Oskar Wlinder. Ehre seinem Andenken. Bahnhalle Freyburg a. U.

unsern verbandskollegen, dem Brauer Gustav Waffelstein und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Kreuzburg, Ob.-Schl.

unsern Kollegen, dem Köstler Wilhelm Riese und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Neuhaldensleben.

Die herzlichsten Glückwünsche nachträglich unsern Kollegen Richard Junge und Frau zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Niederbrauerei, Niederlage Chemnitz.

unsern Kollegen Paul Gräbner (Wälter-Stüpper-Brauerei) zu seinem am 1. April stattgefundenen 26jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche. Ortsverein Elberfeld-Warmen-Remscheid.

unsern lieben Kollegen Clara Krug zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Naumburg.

unsern werten Kollegen Wilhelm Voigt und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Zeitz.

unsern Kollegen Arne Dabritz nebst seiner lieben Frau zur Vermählung und dem Kollegen Friedrich Wiltke nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Uetersen i. Ostf.

unsern Kollegen Karl Eggert und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Stettiner Spirituosen-Neufahrwasser. Bahnhalle Danzig.

unsern lieben Kollegen Christian Birzele, Müller in Eßlingen, und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Bezirk Stuttgart.

unsern Kollegen Paul Böhmer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Weimar.

unsern Kollegen Albert Harpke und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Schönebeck a. Elbe.

unsern Kollegen und Schriftführer Fritz Feilner zu seinem fünfzigsten Geburtsstage nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Kreuzburg, Ob.-Schl.

Brauer

gesucht. Für Unberthetete Wohnung vorhanden. Sierkrader Brauhaus, Sierkrade.

Jüngeren, ledigen Brauer

in Hantsa-Brauerei, Lübeck.

Brauerholzstube

wie Abbildung, das Beste, was es gibt. Jahr 22 000 Mark. Josef Urban, Cham i. Bay.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige tüchtige, ledige Brauer Hildorfer Brauerei Friede, A.-G. Hildorf bei Köln.